

Aus den Verhandlungen des Bundesrathes.

(Vom 7. August 1850.)

Zu Handen einer in Frankreich aufgestellten Kommission, welche mit der Untersuchung über die unter dem Hornvieh herrschenden Lungenseuche beauftragt ist, sollen der französischen Gesandtschaft von den schweizerischen Kantonsregierungen die gegen die Seuche ergriffenen Sanitätspolizeimaßregeln und alle andern Verfügungen mitgetheilt werden, welche sich auf die Untersuchung genannter Krankheit beziehen.

Nachträgliche Wahl von Postbeamten. Hr. Bertmüller wurde zum Posthalter in Wängi, Kant. Thurgau (jährliche Besoldung 200 Liv.); die nachstehenden Herren zu Postkommis ernannt, nämlich: Henri Breguet, von La Sagne (700 Liv. jährliche Besoldung); François Comte, von Delemont (jährliche Besoldung 600 Liv.); Samuel Jouard, von Genf (jährliche Besoldung 1000 Fr.); L. Chevriër, von Genf (jährliche Besoldung 650 Liv.) und endlich Georg Keller, von Flaach (jährliche Besoldung 500 Fr.)

Hinsichtlich der Zahlungsweise, nach welcher vom 1. Juli an die Zollentschädigungen an die Kantone zu entrichten sind, ist beschlossen worden, daß sämtliche Zollentschädigungen an die Kantone nach dem neuen gesetzlichen Kurse ausbezahlt werden sollen, mit einziger Ausnahme der Entschädigung an St. Gallen und für die Hauensteinzölle, für welche im Vertrag ein besonderer abweichender Kurs festgesetzt worden ist.

Für den Druck der ältern offiziellen Sammlung ist dem Kanzler vom Bundesrathe Vollmacht ertheilt worden. Die sachbezüglichen Materialien werden vor dem Druck von dem Departementschef der Justiz- und Polizei durchgesehen und über Gültigkeit und Ungültigkeit derselben entschieden.

Der Stellvertreter des schweizerischen Generalkonsuls in Rom meldet hinsichtlich der Reklamationen ehemaliger in römischen Diensten gestandener Schweizer, daß mit Nächstem ein bestimmter Entscheid in Sachen erfolgen werde.

(Vom 9. August 1850.)

Aus Veranlassung einer Brückenreparatur hatte die Regierung von Schaffhausen während der Dauer dieser Arbeiten die Erhebung eines Zolles für den Rheinübergang festgesetzt. Der Bundesrath hat benannte Regierung zu sofortiger Aufhebung von Gebühren für Personen und Güter aufgefordert.

Auf Vorschlag des Handels- und Zolldepartementes wurden nachfolgende Wahlen von Zollbeamten für den Kanton Graubünden getroffen:

Zum Einnehmer in Brusio: Hr. Joh. Jäger, bisher Einnehmer in Luziensteig, mit jährlicher Besoldung von Liv. 900.

Zum Kontrolleur in Brusio: Hr. Garbald, von Castasegna, mit jährlicher Besoldung von Liv. 500.

Zum Einnehmer in Castasegna: der bisherige Kontrolleur Hr. Joh. Bapt. Plaz in Splügen, mit jährlicher Besoldung von Liv. 700.

Zum Kontrolleur daselbst der bisherige Einnehmer daselbst, Hr. Samuel Fasani, mit jährlicher Besoldung von Fr. 500.

Zum Einnehmer in Luziensteig: Hr. M. Parli, bisheriger Einnehmer in St. Maria, mit jährlicher Besoldung von Fr. 600.

Provisorisch gewählt wurden ferner :

Hr. Joh. Hafler, von Chur, zum Kontrolleur in Splügen. Jährliche Besoldung Fr. 650.

Hr. Sebastian L. Locher, von Ems, zum Einnehmer in St. Maria. Jährliche Besoldung Fr. 360.

Auf den Antrag des Militärdepartements wurden folgende Wahlen in den eidgenössischen Kriegskommissariatsstab getroffen :

1) Zum Beamten zweiter Klasse mit Majorrang, Hr. Anton von Niedmatten von Sitten, bisheriger Beamter dritter Klasse.

2) Zum Beamten dritter Klasse, mit Hauptmanns-rang, Hr. Emil Großmann, von Narburg, bisher Oberlieutenant der Scharfschützen, seit März 1848.

3) Zu Beamten fünfter Klasse, mit Unterlieutenants-rang, Hr. Alfred Veillard, von Vivis, und Hr. Jakob Roth, von Zürich.

(Vom 16. August 1850.)

Die für den Dienst des eidgenössischen Finanzdepartements ausgeschriebenen Stellen wurden heute besetzt wie folgt :

Zum Sekretär ist ernannt: Herr Ludwig Stucki, von Dientigen, Kt. Bern, bisher Buchhalter der Hypothekarbank in Bern.

Zum Kopist: Herr J. J. Hauser, von Muttenz, Kt. Basellandschaft.

Zum Weibel: Herr Franz Roth, von Bellach, Kt. Solothurn.

Aus den Verhandlungen des Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1850
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.08.1850
Date	
Data	
Seite	432-434
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 407

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.